

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Calciumsulfatbinder CAB 30  
Produktnummer : 00014125

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bindemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology,  
Safety & Environment  
51369 Leverkusen, Germany  
Telefon : +4922188852288  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : infosds@lanxess.com  
Inverkehrbringer : Chemia Brugg AG  
Aarauerstrasse 51  
5200 Brugg  
(marketing authorisation holder)  
+41 56 460 62 60  
info@chemia.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland +49 2143099300  
Schweiz Tox Info Suiss Kurzwahl Tel: 145

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname :

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumsulfat	7778-18-9 231-900-3		>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken      :    Atemwege freihalten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung      :    Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel      :    Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung      :    Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte      :    Das Produkt selbst brennt nicht.

Schwefeloxide  
Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung      :    Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information      :    Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen      :    Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen      :    Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschauflern.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Trocken aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup> (Calcium)	CH SUVA
Weitere Informati-	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes			

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

on nicht befürchtet zu werden.

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

#### Handschutz

Material : Naturkautschuk - NR  
Tragedauer : < 60 min

Material : Nitrilkautschuk - NBR  
Tragedauer : < 60 min

Material : Butylkautschuk - IIR  
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Atemschutz : Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung.  
Wirksame Staubmaske

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : > 1.450 °C

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	2,96 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	900 - 1.100 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	2,4 g/l (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,61 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 1 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 Wochen  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 Tage  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.600 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: nein

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumsulfat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 79 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 35 Tage  
Anzahl der Expositionen : täglich  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP : ja

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

Anmerkungen : Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen.  
Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oryzias latipes* (Roter Killifisch)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (*Daphnia* (Wasserfloh)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schädigung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schädigung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumsulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

|| : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: CH / DE

---

### II

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz  
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.